

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 08. Sep. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/454/2021</b>			
<b>Gemeinsame Jugendarbeit der Kirchengemeinde und der Samtgemeinde Neuenkirchen am Standort Haarmeyer</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindegremium	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hält für die offene Kinder- und Jugendarbeit das Jugendhaus Merzen, den Jugendtreff Neuenkirchen sowie Räume in der Overbergschule bzw. der Dorfküche in Voltlage vor. Die offene Kinder- und Jugendarbeit trägt zu einem gelingenden Aufwachsen bei und ist somit ein unverzichtbarer Baustein der Jugendhilfe. Eine kommunale aktive Kinder- und Jugendarbeit kann nur gelingen, wenn alle Akteure vor Ort eine enge Kooperation bilden. Seit mehreren Jahren findet u.a. eine enge Zusammenarbeit und ein reger Austausch zwischen den Kirchengemeinden und der kommunalen Jugendpflege statt.

Die Haarmeyer gGmbH bietet nun der Samtgemeinde Neuenkirchen an, dass in den neu entstehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte Haarmeyer ein Jugendtreffpunkt entstehen kann. Diese Räume könnten gemeinsam mit dem Jugendreferenten/ der Kirchengemeinde für eine offene Jugendarbeit genutzt werden. Die notwendige bauliche Maßnahme befinden sich derzeit in Planung und wird aufgrund einer zugesagten ZILE Förderung zeitnah von der Haarmeyer gGmbH (Kirche/ Samtgemeinde Neuenkirchen und Gemeinde Neuenkirchen) baulich umgesetzt werden.

Die bisherigen Räume des Jugendtreff Neuenkirchen befinden sich auf dem Gelände des Schulzentrums, in einem gemeinsamen Gebäude mit der Mensa Neuenkirchen. Der Ganztags im Bereich der Goode-Weg-Schule und der Grundschule Neuenkirchen wird immer stärker nachgefragt. Dieser Betreuungsbedarf wird aufgrund des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Schulbereich noch steigen. Aufgrund des damit verbundenen gestiegenen Raumbedarfes werden

die Räume des offenen Jugendbereichs perspektivisch für die Entwicklung des Schulbetriebs benötigt.

Um den Jugendlichen, der Samtgemeinde Neuenkirchen, perspektivisch in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen, einen offenen Jugendbereich anzubieten, wären die neuen Räumlichkeiten am Standort Haarmeyer optimal. Diese Räume würden ausschließlich für die Jugendarbeit der Samtgemeinde und der Kirchengemeinde entstehen. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten würden der Samtgemeinde Neuenkirchen und der Kirchengemeinde Nutzungsentgelte entstehen.

In einem Gespräch mit dem Pastor und dem Jugendreferenten hat man sich darauf verständigt, die bisherige Kooperation auszubauen. Ziel ist es, ein gemeinsames Konzept für den Standort in Neuenkirchen zu erarbeiten. Dieses Konzept sollte als Pilotprojekt verstanden sein und könnte später auch auf die Jugendarbeit in den Mitgliedsgemeinden Merzen und Voltlage übertragen werden.

Die Verwaltung bittet die Politik über den zukünftigen Standort der Jugendarbeit und die zukünftige gemeinsame offene Jugendarbeit mit der Kirchengemeinde zu entscheiden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Neuenkirchen soll zukünftig in den neu entstehenden Räumen der Haarmeyer gGmbH stattfinden. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der gGmbH zu unterzeichnen.
2. Bis zum Einzug in die gemeinsamen Räume der Haarmeyer gGmbH soll ein gemeinsames Konzept zur offenen Jugendarbeit am Standort Haarmeyer mit der Kirchengemeinde erarbeitet, später öffentlich vorgestellt und politisch entschieden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel zur Nutzung und Ausstattung der neu entstehenden Räumlichkeiten werden in den jeweiligen Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt.